

**HANNOVERSCHE
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
NIEDERSACHSEN MBH**

Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Wesentliche Angaben zur Gesellschaft	3
B.	Struktur der Gesellschaft	4
C.	Mehrjahresübersicht der wesentlichen Finanzdaten	5
D.	Übersicht der Beteiligungsverhältnisse	6
E.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	7
F.	Jahresabschluss	14
I.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	14
II.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	16
III.	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	17
IV.	Anlagenspiegel zum 31.12.2023 - Handelsrecht	22
G.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23

A. Wesentliche Angaben zur Gesellschaft

Firma	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
Anschrift / Sitz	c/o Niedersächsisches Finanzministerium Schiffgraben 10 30159 Hannover
Registereintragung	Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover HRB 211515
Geschäftsführer	Ministerialrat Thomas Brase Ministerialrat Ulrich Böckmann
Kontakt	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH c/o Niedersächsisches Finanzministerium Schiffgraben 10 30159 Hannover Telefon: 0511 – 120 8192 oder 8212 E-Mail: HanBG@mf.niedersachsen.de oder info@hanbg Internet: www.hanbg.de
Jahresabschlussprüfer	KSB INTAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover

B. Struktur der Gesellschaft

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. Juni 1986 errichtet und firmiert seit dem 01.08.2014 als Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Hannover.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 315.978.000 und ist voll eingezahlt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Niedersachsen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich sind.

Alleiniger Gesellschafter ist seit der Gründung unverändert das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium. Die Aufsicht über die Gesellschaft und über deren Geschäftsführung übt das Niedersächsische Finanzministerium unmittelbar aus. Zu allen Handlungen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Umfang des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgehen, ist eine Zustimmung des Gesellschafters erforderlich.

Hannover, 02. September 2024

Die Geschäftsführung

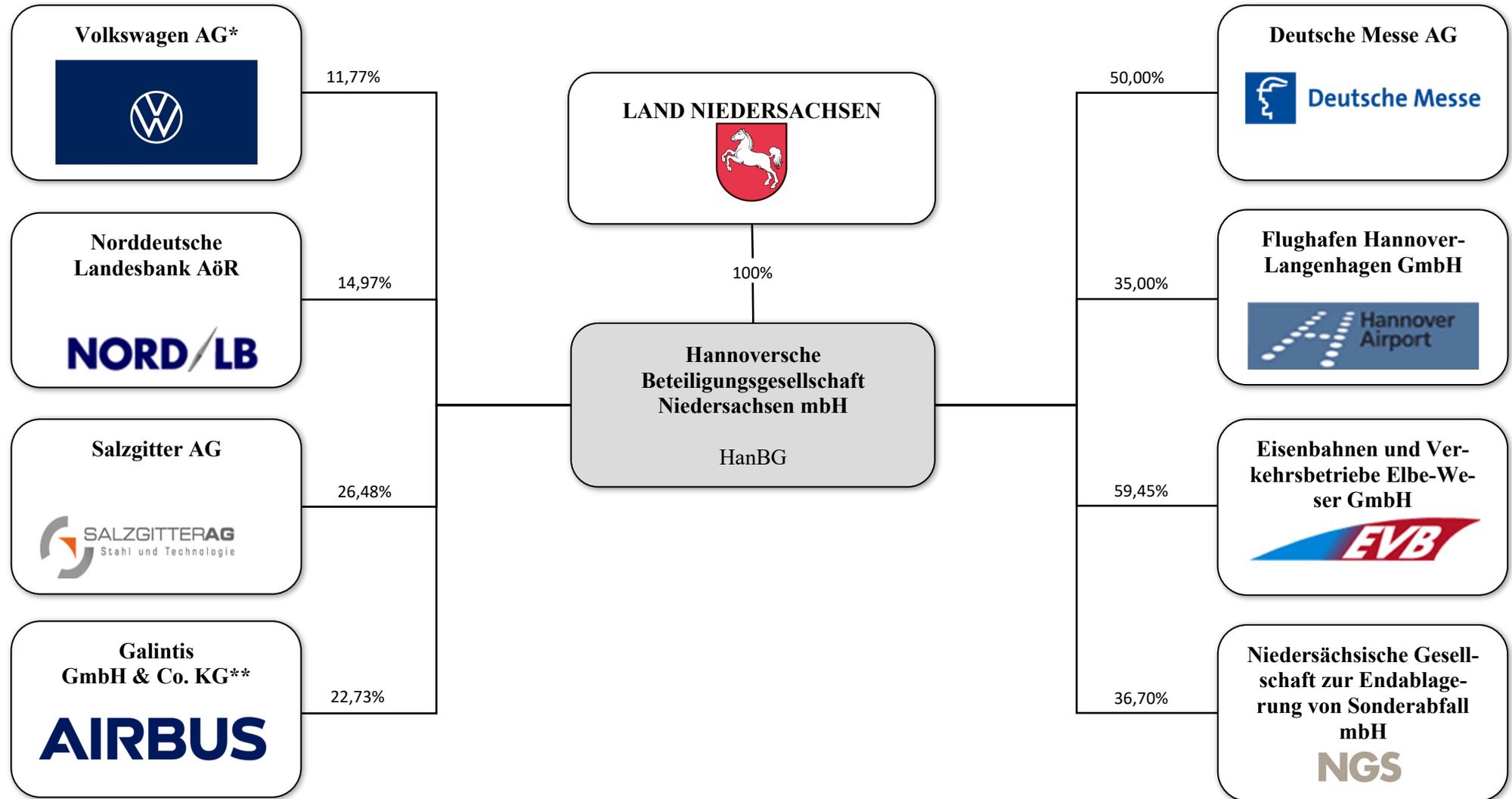
Thomas Brase

Ulrich Böckmann

C. Mehrjahresübersicht der wesentlichen Finanzdaten

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH in Zahlen										
Finanzdaten	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	in TEUR									
Erträge aus Beteiligungen	534.406	1.583.636	284.406	284.130	298.127	243.037	128.265	14.687	340.129	242.483
Zinsen und ähnliche Erträge	24.998	150	737	1.501	239	177	468	219	12	86
Sonstige betriebliche Erträge	353	348	0	5	1	43	0	19	1	1
Zinsaufwendungen	14.060	21.380	26.501	34.073	44.326	56.492	65.373	76.832	89.376	101.896
Sonstiger betrieblicher Aufwand	693	1.270	384	262	285	79	87	83	148	155
Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.500	98.500	10.000	31.029	0	865.000	424.000	628.347	0	0
Ergebnis vor Steuern	536.476	1.462.949	248.222	220.236	253.732	-678.334	-360.749	-690.297	250.596	140.493
Ertragsteuern	91.084	264.284	44.248	43.482	37.580	32.734	6.553	-30	35.200	21.798
Jahresüberschuss	445.392	1.198.665	203.974	176.754	216.152	-711.068	-367.302	-690.327	215.396	118.695
Ausschüttung an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	870.142	1.202.891	4.226	-209.748	-486.501	-702.654	8.414	375.716	1.066.043	850.648
Verbindlichkeiten	2.244.391	2.119.141	2.386.188	2.485.894	2.638.146	2.654.015	2.809.811	2.878.151	2.815.532	3.063.261
Investitionen in Finanzanlagen	0	0	120.823	137.131	226.249	2.500	0	0	0	8.500

D. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse



* Zum 31.12.2023 hält die HanBG 20,00% der Stammaktien an der VW AG.

** Zum 31.12.2023 hält die HanBG mittelbar über die Galintis GmbH & Co. KG 0,39% der Aktien an der Airbus SE.

E. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) hält und verwaltet Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Niedersachsen.

Die HanBG finanziert ihre Geschäfte durch Beteiligungserträge und durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowohl bei Finanzdienstleistungsunternehmen als auch bei seinem Gesellschafter.

2. Ertragslage

Der im Geschäftsjahr erzielte Überschuss beläuft sich auf EUR 445,4 Mio. und zeigt im Vergleich gegenüber dem Vorjahresgewinn von EUR 1.198,7 Mio. aufgrund der seinerzeitigen Sonderdividende der Volkswagen AG (EUR 1.125,0 Mio.) infolge des Börsengangs der Porsche AG einen deutlichen Rückgang. Maßgeblich geprägt ist das Ergebnis aber weiterhin von einer im Vorjahresvergleich etwas höher ausgefallenen regulären Dividende (EUR 513,5 Mio.) der Volkswagen AG. Hinzu kommen Zinserträge aus dem Konten-Clearing mit dem Land (EUR 24,9 Mio.) und um EUR 7,3 Mio. geringere Zinsaufwendungen. Negativ wirkt sich eine Abschreibung auf Finanzanlagen (EUR 8,5 Mio.) aus.

3. Finanzlage

Die HanBG hat ihren Finanzbedarf im Geschäftsjahr ausschließlich durch Ausschüttungserlöse decken können.

4. Vermögenslage

Zu den einzelnen Beteiligungen und Finanzanlagen ist Folgendes auszuführen:

4.1 Beteiligung an der Volkswagen AG

Das Grundkapital der Volkswagen AG bestand am 31.12.2023 aus 206.205.445 stimmenrechtslosen Vorzugsaktien und 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien. Der Nennwert des Grundkapitals beträgt EUR 1.283 Mio.

Die HanBG verfügte am Bilanzstichtag über 59.021.870 Stück Stammaktien mit einem Gesamtnennwert von EUR 151.095.987,20. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital der Volkswagen AG von 11,77 % und einem Anteil von 20,00 % des stimmberechtigten Stammkapitals.

Die Volkswagen AG hat für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 eine reguläre Dividende von EUR 8,70 ausgeschüttet. Der Konzernjahresüberschuss der Volkswagen AG ist im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 17,9 Mrd. gestiegen (Vorjahr EUR 15,8 Mrd.). Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Folge vorgeschlagen, die Stammaktionäre mit einer moderat erhöhten Dividende von EUR 9,00 je Stammaktie zu beteiligen. Die Hauptversammlung ist für den 29.05.2024 terminiert.

4.2 Beteiligung an der Salzgitter AG

Die HanBG hält 15.912.000 Stück Aktien der Salzgitter AG. Das ist ein Anteil am Grundkapital von EUR 42.791.191,39 und entspricht einer Quote von rd. 26,48 %.

Die Salzgitter AG hat für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 eine Dividende von EUR 1,00 je Aktie ausgeschüttet. In ihrem Geschäftsbericht 2023 hat die Salzgitter AG ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von EUR

204,1 Mio. (Vorjahr EUR 1.085,4 Mio.) festgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der für den 29.05.2024 angesetzten Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von EUR 0,45 je Aktie auszuschütten.

4.3 Beteiligung an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Im Jahr 1991 übernahm die HanBG den Anteil von 50 % des Landes Niedersachsen (nom. EUR 15,339 Mio.) am Stammkapital der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. In 1998 wurden Anteile von 15 % veräußert. Die HanBG hält seitdem eine Beteiligung von 35 % mit einem Nominalwert von EUR 10,745 Mio. Die Landeshauptstadt Hannover hält eine Beteiligung in gleicher Höhe.

Nach einem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Luftverkehr noch beeinträchtigten Konzernergebnis in 2022 von EUR -3,8 Mio. hat sich dieses in 2023 in einen Gewinn von EUR 1,3 Mio. gewandelt. Die Erholung des Flugverkehrs setzte sich 2023 fort. Die Nachfragesegmente touristische Reisen und ethnischer Verkehr sind weiterhin die maßgeblichen Treiber. Am Flughafen Hannover konnte die prognostizierte Verkehrsmenge zwar nicht erreicht werden, im Vergleich zum Vorjahr wurde jedoch eine positive Entwicklung der Passagierzahlen verzeichnet. Insgesamt liegt die Passagiermenge bei rd. 73% des Vor-Corona-Niveaus. Zum positiven Jahresergebnis trugen neben der guten Entwicklung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung aber insbesondere Einmaleffekte aus der Energiepreislage, dem Verkauf eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bei.

In Anbetracht zurückhaltender Investitionstätigkeit und der erklärten Unternehmensziele sowohl die Eigenkapitalquote als auch die Nettoneuverschuldung des Unternehmens zunächst wieder auf ein angemessenes Niveau bringen zu wollen, erscheinen Ausschüttungen weiterhin auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.

4.4 Beteiligung an der Deutsche Messe AG (DM AG)

Im Jahr 1993 übernahm die HanBG den Anteil von 49,832 % des Landes Niedersachsen am Grundkapital der DM AG (Namensaktien) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Zum 01.11.2010 erwarb die HanBG einen Anteil von 0,168 % von der Freien Hansestadt Bremen unentgeltlich dazu. Die HanBG hält seit diesem Zeitpunkt einen Anteil von 50 % des Grundkapitals. Die weiteren Anteile liegen bei der Landeshauptstadt Hannover (49,871 %) und der Region Hannover (0,129 %).

Aufbauend auf dem zwischen dem Unternehmen, dem Betriebsrat und der IG Metall am 09.12.2020 vereinbarten Zukunftskonzept hat im Rahmen einer konzertierten Stützungsmaßnahme zwischenzeitlich eine Kapitalstärkung durch die Anteilseigner stattgefunden, in dessen Rahmen die HanBG im Februar 2021 EUR 10 Mio. in die Kapitalrücklage der DM AG eingelegt hat. Diese Mittel sind der HanBG vom Gesellschafter aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorab und ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Zudem hat die DM AG mittlerweile Kredite von EUR 79 Mio. in Anspruch genommen, die zu 90 % von der Stadt Hannover und dem Land Niedersachsen durch Bürgschaften abgesichert sind und deren Rückzahlung mit festen Tilgungsraten ab Ende 2023 vereinbart ist. Aufgrund der Beiträge der Beschäftigten in Folge des Zukunftskonzepts gehen die Anteilseigner ihrerseits davon aus, dass sie bis mindestens für das Geschäftsjahr 2030 keine Dividende einfordern werden.

Trotz der durch die auslaufenden Corona-Beschränkungen erst ab Mitte Mai 2022 wieder durchgeführten Messerveranstaltungen konnte das Unternehmen ein leicht verbessertes Jahresergebnis im Konzern für 2022 von EUR -10,9 Mio. (Vorjahr EUR -19,3 Mio.) verzeichnen. Das Unternehmen zog zum Ende des Geschäftsjahres 2023 aber bereits eine äußerst positive Bilanz. Mit einem Umsatz von EUR 350 Mio. und einem Ergebnis von fast EUR 30 Mio. seien die ursprünglichen Planungen des Unternehmens für 2023 voraussichtlich deutlich übertroffen worden. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

4.5 Beteiligung an der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)

Die HanBG ist seit 1987 an der NGS beteiligt. Das Stammkapital wurde in 2007 auf EUR 1,2 Mio. herabgesetzt. Vom derzeitigen Stammkapital der NGS halten die HanBG 36,7 % und das Land Niedersachsen 15 %. Daneben sind derzeit nahezu 70 weitere Unternehmen, Verbände und Institutionen Gesellschafter der NGS.

Die Gesellschafterversammlung der NGS hat in 2023 eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,6 Mio. entsprechend dem gleich hohen Jahresergebnis 2022 (Vorjahr ebenfalls EUR 2,6 Mio.) beschlossen. Davon entfielen EUR rd. 1,0 Mio. auf die HanBG.

Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

4.6 Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - (NORD/LB)

Die HanBG ist seit dem 23.12.2019 Trägerin der NORD/LB. Zuvor war die HanBG wirtschaftlich über ein Treuhandmodell an der NORD/LB beteiligt. Die dazu geschlossenen Treuhandvereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und der HanBG wurden mit Wirkung zum 23.12.2019 aufgehoben.

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat die NORD/LB den mit der Kapitalisierung im Jahre 2019 verbundenen Konsolidierungskurs fortgeführt. Zum Jahresende 2023 hat es planmäßig einen signifikanten Rückgang der Beschäftigten gegeben. Hinsichtlich des Rückbaus von Personal und Prozessen sowie nicht mehr weiter betriebener Geschäftssegmente kommt die NORD/LB entsprechend der ursprünglich festgelegten Ziele voran. Dies zeigt sich auch in einem weiteren Rückgang der Verwaltungskosten trotz eines inflationsbedingt erheblich gestiegenen Preisgefüges. Die Kosten für vom Land Niedersachsen zur Kapitalentlastung gewährter Garantien sind ebenfalls weiter rückläufig und betragen im Berichtsjahr noch EUR 31,3 Mio. (Vorjahr: EUR 53,7 Mio.).

Die Bilanzsumme der NORD/LB lag zum 31.12.2023 bei EUR 112,0 Mrd. (Vorjahr EUR 109,3 Mrd.) und erhöhte sich leicht entsprechend der Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die NORD/LB in der Konzernrechnung einen Überschuss nach Steuern in Höhe von EUR 224 Mio. und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 135 Mio. Das überplanmäßige Ergebnis ist neben einer guten Ertrags- und Risikolage jedoch auch von Einmaleffekten beeinflusst worden (starker Anstieg des Zinsniveaus und Sonderertrag durch die Verschmelzung des Tochterunternehmens LBS Nord mit der LBS West) und somit nicht ohne Abstriche auf die Entwicklung der nächsten Geschäftsjahre zu projizieren. Die harte Kernkapitalquote stabilisiert sich zum Bilanzstichtag auf 15,15 %.

Die NORD/LB bewegt sich mit ihrer Ausrichtung zum Finanzierer der Energiewende in einem dynamischen Marktumfeld und kann ihre Kompetenzen insbesondere bei der Finanzierung von Wind- und Solarparks einsetzen.

Die Modernisierung der Banksteuerung der NORD/LB liegt innerhalb des verlängerten Umsetzungsplanes im Zielkorridor. Es bleibt jedoch unverändert dabei, dass mit der Modernisierung der Banksteuerung geplante weitere Kostenentlastungen signifikant später als ursprünglich angenommen, eintreten werden.

Das Stammkapital der NORD/LB beträgt am 31.12.2023 insgesamt EUR 3.167.881.170,27. Der nominelle Anteil der HanBG daran beträgt unverändert EUR 474.203.379,81. Das Land Niedersachsen hat sich gegenüber der NORD/LB verpflichtet, die für die Gewährung von Garantien zur Absicherung von Kreditportfolien der NORD/LB erhaltenen Vergütungen entweder selbst oder durch landeseigene Gesellschaften in die NORD/LB als weitere Stammkapitalerhöhung einzulegen. Die Niedersächsische Landesregierung hat entschieden, dass die im Jahr 2023 zugeflossenen Garantievergütungen in Höhe von EUR 31,3 Mio. vom Land Niedersachsen direkt eingelegt werden. Da das Land als einziger Träger an der Kapitalerhöhung teilnahm, wurden die Kapitalanteile der übrigen Träger der NORD/LB, also auch der HanBG, entsprechend verwässert. Nach 15,38 % zum 31.12.2021 und 15,12% zum 31.12.2022 sinkt somit der Anteil am Trägerkapital der NORD/LB zum 31.12.2023 auf 14,97%.

Aufgrund noch bestehender Unsicherheiten bezüglich der finalen Umsetzung zur Modernisierung der Banksteuerung und der aktuellen Entwicklungen auf den gewerblichen Immobilienmärkten hat die Geschäftsführung der HanBG beschlossen, den im Jahr 2022 um EUR 98,5 Mio. auf EUR 375.703.379,81 berichtigten Bilanzwert beizubehalten.

4.7 Beteiligung an der Galintis GmbH & Co. KG (Galintis)

Einzigster Unternehmenszweck der Galintis GmbH & Co. KG ist die Kommanditbeteiligung an der GZBV mbH & Co. KG (GZBV). Die GZBV hält ein Festkapital von EUR 83.837.750,00, deren Vermögen ausschließlich aus der gleichen Anzahl von Aktien der Airbus Group N.V. (Airbus) besteht. Die Galintis hält an der GZBV einen Kapitalanteil von EUR 13.444.663,00 bzw. 16,04 %. An der Galintis wiederum ist die HanBG mit einem Festkapitalanteil von EUR 3.055.628,00 bzw. 22,73 % beteiligt. Mittelbar hält die HanBG also 3.055.628 Aktien der Airbus (rechnerisch rd. 0,39 % zum 31.12.2023).

Der Gewinnanteil und die Ausschüttung der Galintis sind unmittelbar an die Dividende von Airbus gekoppelt. Diese hat im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 1,80 je Aktie gezahlt. Die Galintis schüttete daraus vorab EUR 4.039 Mio. an die HanBG aus. Für das Geschäftsjahr 2023 hat Airbus auf der am 10.04.2024 durchgeführten Hauptversammlung eine Dividende von EUR 1,80 sowie eine Sonderdividende von EUR 1,00 je Stückaktie zur Auszahlung beschlossen. Die HanBG rechnet nach anfallenden Abzügen in der Beteiligungsstruktur daraus mit einem Zufluss von EUR 5,8 Mio.

4.8 Beteiligung an der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven (EVB)

Seit dem 24.07.2014 ist die HanBG mit EUR 8,5 Mio. am Stammkapital der EVB beteiligt. Sie hält damit 59,45 % am gesamten Stammkapital der EVB, das EUR 14,3 Mio. beträgt.

Die Stimmrechte der HanBG in der Gesellschafterversammlung der EVB können aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen nur einheitlich mit dem Land Niedersachsen ausgeübt werden. Die HanBG hat sich verpflichtet, sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die das Gesellschaftsverhältnis zur EVB betreffen, ausschließlich in vorheriger Absprache und mit vorheriger Zustimmung des Landes Niedersachsen zu treffen.

Die Ertragslage der EVB hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit einem Konzernergebnis von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) zunächst stabilisiert. Darin enthalten sind Erträge in Höhe von EUR 3,3 Mio. aus der mittelbaren Beteiligung an der metronom Eisenbahngesellschaft mbH (Metronom). Die Erträge aus der Metronom-Beteiligung haben in den vergangenen Jahren überwiegend eine ausschlaggebende Bedeutung für die Erzielung positiver Jahresergebnisse in der EVB gehabt.

Die Metronom kann den Schienenpersonennahverkehr für das sog. Hansennetz nicht mehr wirtschaftlich betreiben und hat sich mittlerweile mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) auf eine Aufhebung des entsprechenden Verkehrsvertrages zum Juni 2026 geeinigt. Die Gesellschaft prognostiziert für 2023 in der Folge ein negatives Jahresergebnis von rd. EUR 17,5 Mio., das insbesondere aus einer Drohverlustrückstellung aus diesem Verkehrsvertrag in Höhe von rd. EUR 19,6 Mio. resultiert. Die LNVG beabsichtigt das Hansennetz künftig in mindestens zwei Teile aufzuteilen, neu auszuschreiben und an verschiedene Betreiber zu vergeben. Die Metronom kann möglicherweise an diesem Wettbewerb teilnehmen. Ob und zu welchen (auskömmlichen) Konditionen dies dann ab Mitte 2026 erfolgreich geschehen könnte, ist völlig ungewiss. Die Geschäftsführung der HanBG geht deshalb davon aus, dass die EVB in den nächsten Jahren keine signifikanten Beteiligungserträge aus der Metronom beziehen kann und deshalb auch selbst kaum noch nennenswerte Jahresüberschüsse erzielen wird. Der Anschaffungswert der Beteiligung ist deshalb vollständig wertberichtigt worden.

4.9 Nachrangdarlehen Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die HanBG hat der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg AöR am 25.04.2018 ein Nachrangdarlehen über EUR 2,5 Mio. gewährt, welches mit 4,85 % p. a. verzinst wird. Die Laufzeit ist unbestimmt. Eine Kündigung durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen und durch den Darlehensnehmer frühestens nach 10 Jahren zulässig.

5. Chancen- und Risikoberichterstattung

Die Situation der HanBG ist geprägt von der Entwicklung, der Werthaltigkeit und dem Ausschüttungspotential der Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Volkswagen AG. Daneben spielt für die HanBG aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur die Entwicklung der Zinsen auf den Kapitalmärkten eine bedeutende Rolle.

Die wirtschaftliche Situation der Volkswagen AG hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr positiv entwickelt. Dem Konzern ist es gelungen, im Berichtsjahr 2023 den Fahrzeugabsatz um 10,4 %, den Umsatz um 15,5 % und das Ergebnis nach Steuern von EUR 15,8 Mrd. um 13,1 % auf EUR 17,9 Mrd. zu erhöhen.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist aber eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Es ist auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität zu rechnen. Insbesondere die Konkurrenz chinesischer Hersteller von Elektrofahrzeugen ist auf dem schnell wachsenden chinesischen Markt bereits deutlich festzustellen. Zudem können krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und daraus resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit das Neuzulassungsvolumen belasten. Darüber hinaus können sich Unsicherheiten aus Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Auseinandersetzungen im Nahen Osten verstärken und zu insbesondere steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Die weitere Entwicklung des Fluggastverkehrs am Hannover Airport steht weiterhin vor dem Eindruck zahlreicher limitierender Faktoren. Hohe Inflationsraten, eine schwache Konjunktur sowie hohe Standortkosten für den Luftverkehr in Deutschland, insbesondere bedingt durch die Luftsicherheitsgebühr sowie die Luftverkehrssteuer, stellen negative Rahmenbedingungen für die Verkehrsentwicklung dar. Für 2024 wird dennoch ein deutliches Verkehrswachstum von rd. 15 % auf 5,3 Mio. Fluggäste erwartet. Mit der Wiedererreicherung der Vor-Corona-Verkehrsmengen wird nunmehr für 2027 gerechnet. Der Fokus des Flughafens wird in den kommenden Jahren darauf liegen, den Verlustvortrag abzubauen und das Eigenkapital wieder zu stärken, um möglichst ohne Gesellschafterunterstützung Finanzmittel am Markt aufnehmen und so wichtige Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können. Die Eigenkapitalquote liegt bei plangemäßigem Geschäftsverlauf erstmals ab 2031 wieder oberhalb der für die Banken oft relevanten Größe von 25 %. Allerdings kennzeichnet eine hohe Unsicherheit die plangemäße Entwicklung.

Die Salzgitter AG steht in der traditionell volatilen Stahlbranche vor der Herausforderung, durch die Produktion und die Verarbeitung von grünem Stahl zukunftsfähig zu werden. Die kohlenstoffbasierte Stahlproduktion am Standort Salzgitter soll in diesem Zuge bis 2033 im Rahmen des Dekarbonisierungsprogramms SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) durch Anlagen zur wasserstoffbasierten Direktreduktion und Elektrolichtbogenöfen ersetzt werden. An der Umsetzung der ersten Stufe von SALCOS® wird mit Hochdruck gearbeitet.

Die wirtschaftliche Situation der NORD/LB hat sich im Kalenderjahr 2023 überplanmäßig verbessert. Die Kapital- und Risikoentlastungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019 zeigen sich weiterhin als angemessen und wirksam, wobei die Risikoentlastungsmaßnahmen durch den gezielten Abbau der garantierten Portfolien (Schiffsfinanzierungen, Aviation und Maritime Industries) erheblich an Bedeutung verloren haben. Der Prozess zum Umbau der Bank befindet sich mit Ausnahme der Modernisierung der Banksteuerung im Wesentlichen innerhalb des im Jahr 2019 angenommenen Plans. Aufmerksamkeit erfordern die Finanzierungen im Segment der gewerblichen Immobilien. Durch den starken Zinsanstieg und die konjunkturelle Schwäche – insbesondere in Deutschland – kann es zu Kreditausfällen kommen. Die NORD/LB hat hierfür Risikovorsorgen getroffen und die Geschäftsführung der HanBG sieht die NORD/LB als ausreichend abgesichert an.

Wichtige Impulse erhält die NORD/LB durch ihre Kompetenz bei der Finanzierung von Projekten zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Folgen der Klimakrise werden immer deutlicher sichtbar und der Druck von Politik, Bürgern und Wirtschaft dagegen zu steuern wird immer größer. Eine Finanzierung des Umbaus der maßgeblichen Energiemärkte allein aus Steuermitteln wird nicht möglich sein. Aufgrund der hohen Expertise der NORD/LB in diesem Segment wird unverändert ein hohes Wachstums- und Ertragspotential für diesen Geschäftszweig gesehen.

Auf der Refinanzierungsseite konnte die HanBG lange Jahre von der Niedrigzinspolitik der EZB profitieren. Allerdings haben die Zinsmärkte seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der dadurch forcierten inflationären Tendenz einen deutlichen Anstieg erfahren, der auf hohem Niveau weiter anhält. Ob und wann die EZB ihre Zinspolitik wieder lockert, bleibt abzuwarten. Die Neuaufnahme von langfristigen Krediten wird derzeit in allen Laufzeiten deshalb nur zu ungünstigeren Bedingungen im Vergleich zu fälligen Darlehen erfolgen können. Die konkrete Entwicklung des langfristigen Zinsaufwands wird davon abhängen, in welchem Umfang Tilgungen auslaufender Kredite möglich und noch Refinanzierungen erforderlich sind. Dies wird letztlich maßgeblich auch von künftigen Ausschüttungserfordernissen des Landes als dem Gesellschafter der HanBG abhängen.

Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen. Das gilt insbesondere unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen weiterhin für alle Kredite der Gesellschaft bürgt oder diese selbst gewährt. Letzteres erfolgte überwiegend bereits seit 2017 aus Mitteln des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Aufgrund gesetzlicher Regelung können vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel dieses Sondervermögens der HanBG zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen gewährt werden.

Das Stammkapital der Gesellschaft konnte bereits im Vorjahr deutlich mehr als wieder vollständig hergestellt werden und durch das gute Jahresergebnis hat sich die Eigenkapitalbasis der HanBG noch weiter verbessert. Es ist davon auszugehen, dass Teile des Jahresergebnisses 2023 an den Gesellschafter auszuschütten sind, um die im Landeshaushalt 2024 veranschlagten Einnahmen von EUR 200 Mio. aus einer dividendenabhängigen Abführung der HanBG zur teilweisen Finanzierung des Anspruchs der VolkswagenStiftung auf den sog. Dividendengegenwert bedienen zu können. Die stillen Reserven der Gesellschaft bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

6. Prognosebericht

Mit welchem Ergebnis die HanBG das Geschäftsjahr 2024 abschließt, hängt weit überwiegend von der Höhe der Volkswagen-Dividende ab. Mit EUR 9,00 je Stammaktie hat der Vorstand der Volkswagen AG nunmehr eine gegenüber dem Vorjahr wiederum höhere reguläre Dividende vorgeschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Dividendenvorschlag folgen, würde die Ertragslage der HanBG weiter auf stabil hohem Niveau verbleiben.

Die Hauptrisiken der HanBG liegen in der wirtschaftlichen Entwicklung des VW-Konzerns, der Werthaltigkeit der Beteiligung an der NORD/LB und der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten.

Trotz der hohen Wettbewerbsintensität auf dem Automobilmarkt hat der Fahrzeugabsatz im Volkswagen-Konzern im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht zugelegt. Allerdings sind die Umsatzerlöse des Konzerns leicht gesunken und das Ergebnis nach Steuern ist sogar um 21 % zurückgegangen. Dabei sind die Auslieferungen vollelektrischer Fahrzeuge an Kunden marktbedingt und aufgrund von Engpässen in der Teileversorgung gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Deren Anteil an den Auslieferungen des Konzerns betrug im ersten Quartal 2024 insgesamt 6,5 %. Trotzdem erwartet der Konzern für das gesamte lfd. Geschäftsjahr, dass die Umsatzerlöse das Vorjahr um bis zu 5 % übertreffen.

Das Geschäftsmodell der NORD/LB hat sich als robust erwiesen. Die Bank hat gezeigt, dass auch nicht vorhersehbare Entwicklungen, wie die Corona-Pandemie oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine keine wesentlichen Auswirkungen auf den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung haben. Im Trägerkreis vorhandene Differenzen bezüglich der Modernisierung der Banksteuerung konnten beigelegt werden. Dividenden werden jedoch erst wieder erwartet, wenn noch vorhandene bilanzielle Verlustvorräte abgebaut worden sind und sich die Überschüsse der Bank auf nachhaltig stabilem Niveau bewegen.

In Anbetracht von in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin stabilen Dividendenzahlungen der Volkswagen AG wird sich die Ertragslage der HanBG im operativen Ergebnis nachhaltig auf einem hohen Niveau bewegen. Hierzu kann auch ein durch Abbau von Verbindlichkeiten insgesamt weiter sinkender Zinsaufwand beitragen.

Die fundierten Kreditverbindlichkeiten der HanBG konnten im Geschäftsjahr 2023 von EUR 1,98 Mrd. auf EUR 1,46 Mrd. zurückgeführt werden.

Hannover, 30. April 2024

gez. Thomas Brase

gez. Ulrich Böckmann

Thomas Brase

Ulrich Böckmann

F. Jahresabschluss

I. Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.405,00	17.355,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	8.500.000,00
2. Beteiligungen	2.291.677.803,56	2.291.677.803,56
3. Sonstige Ausleihungen	2.500.000,00	2.500.000,00
	<u>2.294.177.804,56</u>	<u>2.302.677.803,56</u>
	2.294.189.209,56	2.302.695.158,56
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	691.999.852,82	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	137.269.532,07	1.241.250.219,68
	<u>829.269.384,89</u>	<u>1.241.250.219,68</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	146.761,07	154.36259
	<u>3.123.605.355,52</u>	<u>3.544.099.740,83</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	315.978.000,00	315.978.000,00
II. Kapitalrücklage	110.000.000,00	110.000.000,00
III. Verlustvortrag	1.227.487,32	421.751.878,53
IV. Jahresüberschuss	445.391.926,73	1.198.665.169,35
	<u>870.142.439,41</u>	<u>1.202.891.290,82</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	7.437.800,00	219.266.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	201.700,00	1.021.300,00
	<u>7.639.500,00</u>	<u>220.287.800,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	884.242.732,15	1.251.173.057,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.738,45	10.496,66
3. Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	581.000.000,00	732.000.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	655.000.000,00	135.935.397,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	124.043.513,14	21.673,27
	<u>2.244.390.983,74</u>	<u>2.119.140.625,19</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.432.432,37	1.780.024,49
	<u>3.123.605.355,52</u>	<u>3.544.099.740,83</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	352.851,62	347.937,57
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.870,40	17.870,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.909,60	3.888,00
	<u>21.780,00</u>	<u>21.758,40</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.950,00	12.726,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	693.333,45	1.270.394,26
5. Erträge aus Beteiligungen	534.406.315,34	1.583.635.579,22
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.988.167,49	150.348,15
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.499.999,00	98.500.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.060.152,12	21.379.919,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91.048.193,15	264.283.896,95
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>445.391.926,73</u>	<u>1.198.665.169,35</u>

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss wird dem Gesellschaftsvertrag entsprechend nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften und dem GmbHG erstellt, wengleich wegen nicht vorhandener Umsatzerlöse und der Anzahl der Mitarbeiter die Bilanzierungsvorschriften für die kleine GmbH anzuwenden wären.

Die Gesellschaft legt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG Rechnung. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft, da sie die Schwellenwerte des § 267 Abs. 1 HGB für Umsatzerlöse und Mitarbeiter nicht überschreitet. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss trotzdem nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aufgrund der Höhe des Kapitalanteils der Gesellschaft an der EVB könnte die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH verpflichtet sein einen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Beteiligung an der EVB aufzustellen. Aufgrund der geringen Bedeutung der Beteiligung an der EVB für die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH und eines zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH geschlossenen Stimmrechtbindungsvertrages, der die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH verpflichtet, ihre Stimmrechte im Einklang mit dem Land Niedersachsen abzugeben, konnte gemäß § 296 HGB auf einen Konzernabschluss verzichtet werden bzw. es besteht keine Konzernabschlusspflicht.

Die Gesellschaft erstellt keinen Konzernabschluss, weil die einzige Mehrheitsbeteiligung, die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser, Zeven (EVB), für einen möglichen Konzern von untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 296 Abs. 2 HGB ist. Weiterhin ist die Ausübung der Rechte durch einen Stimmrechtsbindungsvertrag der HBG mit dem Land Niedersachsen im Sinne des § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eingeschränkt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Abschreibungen werden auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die übrigen Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige (Sachleistungs- und Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter **Verbindlichkeiten aus Sondervermögen** werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen als Gesellschafter ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen TEUR 691.999,9 (Vorjahr: TEUR 0,0) Forderungen gegenüber Gesellschaftern sowie Steuerrückforderungen in Höhe von TEUR 137.186,2 (Vorjahr: TEUR 412.917,4).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien in Höhe von TEUR 146,7 (Vorjahr: TEUR 154,3) enthalten.

Latente Steuern

Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung aus latenten Steuern wird unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 7.437,8 (Vorjahr: TEUR 219.266,5).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Beratungsleistungen, Kammerbeiträge sowie Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 201,7 (Vorjahr: TEUR 1.021,3).

Aufteilung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr Euro	Davon mehr als 5 Jahre Euro	Insgesamt Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	237.242.732,15 (372.173.057,66)	647.000.000,00 (879.000.000,00)	395.000.000,00 (400.000.000,00)	884.242.732,15 (1.251.173.057,66)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	104.738,45 (10.496,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	104.738,45 (10.496,99)
3. Verbindlichkeiten aus Sondervermögen (Vorjahr)	0,00 (151.000.000,00)	581.000.000,00 (581.000.000,00)	0,00 (88.000.000,00)	581.000.000,00 (732.000.000,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	655.000.000,00 (135.935.397,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	655.000.000,00 (135.935.397,60)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
übrige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	124.043.513,14 (21.673,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	124.043.513,14 (21.673,27)
davon aus Steuern	123.140.778,14 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	123.140.778,14 (0,00)
Summe Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	124.043.513,14 (21.673,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	124.043.513,14 (21.673,27)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.016.390.983,74 (659.140.625,52)	1.228.000.000,00 (1.460.000.000,00)	395.000.000,00 (488.000.000,00)	2.244.390.983,74 (2.119.140.625,52)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Agien in Höhe von TEUR 1.432,4 (Vorjahr: TEUR 1.780,0) enthalten.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des im Jahr 2020 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio Land Niedersachsen Sondervermögen Unikliniken und Agio UniCredit) in Höhe von TEUR 347,6 (Vorjahr: TEUR 347,6).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 534,4 (Vorjahr: TEUR 1.583,6) haben sich signifikant reduziert. Im Vorjahr beinhalteten die Erträge aus Beteiligungen eine Sonderdividende der Volkswagen AG i.H.v. TEUR 1.124.956,8.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht, da die Zinserträge von Gesellschaftern auf TEUR 24.876,9 (Vorjahr: TEUR 29,1) gestiegen sind.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH (EVB) in Höhe von TEUR 8.499,0 (Vorjahr: Abschreibung auf die Beteiligung der Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) in Höhe von TEUR 98.500,0).

Sonstige Angaben

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist das Land Niedersachsen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr unverändert EUR 316 Mio.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden unverändert 2 Mitarbeiter nebenamtlich beschäftigt.

Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2022 Mio. Euro	Jahresergebnis 2022 Mio. Euro
Volkswagen AG, Wolfsburg	11,77*	40.323	12.477
Salzgitter AG, Salzgitter	26,48	4.850	1.085
Deutsche Messe AG, Hannover	50,00	64,3	-13,5
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	35,00	80,7	-3,8
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover (NGS)	36,70	11,3	2,6
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH, Zeven (EVB)	59,45	42,9	4,0
Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt	22,73	534,1	15,0
Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) Hannover, Einzelinstitut nach IFRS	14,97	5.645	75,6

*Die Beteiligung der HanBG am stimmberechtigten Grundkapital der Volkswagen AG beträgt 20,0 %

Gemäß Satzung vom 18.12.2023 der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, (NORD/LB) ist eine Stammkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 31,3 vollzogen worden. Die Anteile der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH wurden dadurch verwässert und betragen nun 14,97% (Vorjahr: 15,12%).

Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Ministerialrat Thomas Brase
Ministerialrat Ulrich Böckmann

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 11,0 (im Vorjahr: TEUR 11,0)

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 13,0 (im Vorjahr: TEUR 9,0) erfasst, das fast ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistung entfällt.

Hannover, 31.03.2024

Thomas Brase

Ulrich Böckmann

IV. Anlagenspiegel zum 31.12.2023 - Handelsrecht

	Anschaffungs- kosten	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Anschaffungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
27001 Technosis Softwarelizenz	44.030,00			44.030,00	44.029,00		44.029,00	1,00
27003 Technosis Softwarelizenz	17.850,00			17.850,00	496,00	5.950,00	6.446,00	11.404,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.880,00			61.880,00	44.525,00	5.950,00	50.475,00	11.405,00
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
500001 Beteiligung Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH	8.500.000,00			8.500.000,00		8.499.999,00	8.499.999,00	1,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500.000,00			8.500.000,00		8.499.999,00	8.499.999,00	1,00
2. Beteiligungen								
510001 Beteiligung Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	433.287,89			433.287,89				433.287,89
511001 Beteiligung Flughafen Hannover Langenhagen GmbH	31.029.155,98			31.029.155,98	31.029.154,98		31.029.154,98	1,00
512001 Beteiligung Deutsche Messe AG	232.499.029,67			232.499.029,67	232.499.028,67		232.499.028,67	1,00
513001 Beteiligung Volkswagen AG	1.699.139.537,48			1.699.139.537,48				1.699.139.537,48
514001 Beteiligung Salzgitter AG	138.680.049,22			138.680.049,22				138.680.049,22
516001 Beteiligung NORD/LB	474.203.379,81			474.203.379,81	98.500.000,00		98.500.000,00	375.703.379,81
518001 Beteiligung Galintis GmbH & Co. KG	77.721.547,16			77.721.547,16				77.721.547,16
Beteiligungen	2.653.705.987,21			2.653.705.987,21	362.028.183,65		362.028.183,65	2.291.677.803,56
3. Sonstige Ausleihungen	2.500.000,00			2.500.000,00				2.500.000,00
Finanzanlagen	2.664.705.987,21			2.664.705.987,21	362.028.183,65	8.499.999,00	370.528.182,65	2.294.177.804,56

G. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 26. Juli 2024

KSB INTAX TREUHAND GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ammermann)
Wirtschaftsprüfer

(Martyniak)
Wirtschaftsprüferin